

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1923

und

Antrag Nr. 2017/1992

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.12.2017

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung eines "Kriminalpräventiven Rates" in Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.17
- m. Anfrage des Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) v. 06.10.2017 u. erg. Schreiben v. 09.10.2017 m. Stellungnahme der Verwaltung v. 13.10.2017
- m. Stn. v. 09.11.17

Einrichtung einer Projektgruppe zur Einführung eines "Kriminalpräventiven Rates" - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.17 zum Antrag Nr. 2017/1923

- ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 12.12.2017 (s. Anlage)

50-vt-sch Helga Vogt ☎ 50 00

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens

gez. Richrath

Einführung eines "Kriminalpräventiven Rates" in Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.17
- m. Anfrage des Herrn Bürgermeister Marewski (CDU) v. 06.10.2017 u. erg. Schreiben v. 09.10.2017 m. Stellungnahme der Verwaltung v. 13.10.2017
- m. Stn. v. 09.11.17
- Antrag Nr. 2017/1923

Einrichtung einer Projektgruppe zur Einführung eines "Kriminalpräventiven Rates"

- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.17 zum Antrag Nr. 2017/1923
- Antrag Nr. 2017/1992

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 20.11.2017 sagte Herr Stadtdirektor Märtens Ratsherrn Busch (FDP) aufgrund seiner geäußerten Verwunderung, dass durch die Suchthilfe gGmbH zu der eventuell bestehenden Drogenproblematik am Forum noch keine Stellungnahme erfolgt sei, eine Information zu diesem Thema in der nächsten Ratssitzung zu.

Stellungnahme:

Soweit bekannt ist, handelt es sich um eine Gruppe Jugendlicher im Alter von 15 bis 20 Jahren, die bisher nicht polizeilich auffällig geworden ist. Die Jugendlichen sind zur Person der Suchthilfe gGmbH nicht bekannt.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Suchthilfe gGmbH bei auftretenden Problemen folgende Vorgehensweise sinnvoll:

- Ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen über Entwicklungen der Jugendszene im Rahmen der Prävention.
 - Mögliche teilnehmende Einrichtungen: Jugendhilfe, Sozialpsychiatrisches Zentrum, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Fachbereich Recht und Ordnung, ggfs. Polizei,
 - Zielsetzung: Frühzeitig gemeinschaftliche Interventionen planen, abstimmen und durchführen.

- Der Aufbau eines trägerübergreifenden Hilfenetzwerkes in den Stadtteilen kann dazu führen, dass junge Erwachsene möglichst frühzeitig niedrigschwellige Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Soziales in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe gGmbH